



REPUBLIK ÖSTERREICH
 DER BUNDESMINISTER FÜR
 ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR
 DIPL.-ING. DR. RUDOLF STREICHER

II-10990 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
 des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2
 Tel. (0222) 711 62-9100
 Teletex (232) 3221155
 Telex 61 3221155
 Telefax (0222) 73 78 76
 DVR: 009 02 04

Pr.Zl. 5905/22-4-90

5102 IAB

ANFRAGEBEANTWORTUNG

1990 -05- 07

betreffend die schriftliche Anfrage der Abg.
 Dr. Partik-Pablé und Genossen vom 21. März
 1990, Nr. 5241/J-NR/90, "Stillegung der Bahn-
 station in Klammstein (bei Dorfgastein)"

zu 5241 IJ

Ihre Fragen

"Beabsichtigen Sie die Bahnstation Klammstein bei Dorfgastein zu schließen?"

"Wenn ja, wurden diesbezügliche Kosten-, Nutzenanalysen vorgenommen?"

darf ich wie folgt beantworten:

Die ÖBB haben mit Eingabe vom Juli 1988 und Ergänzungen vom August und September 1988 um Weiterverfolgung der 1981 beantragten Auflassung der Haltestelle Klammstein ersucht. Aufgrund einer Aufforderung meines Ressorts wurde sowohl eine Frequenzerhebung als auch eine Kosten-Nutzenrechnung vorgelegt. Danach ergab sich für den Zeitraum September 1987/August 1988 ein Fahrgastaufkommen von durchschnittlich nur 1,12 Reisenden pro Zug (eine Mitte 1989 vom Land Salzburg durchgeführte Fahrgastzählung brachte ein nahezu identes Ergebnis); der jährliche Abgang durch den Betrieb der Haltestelle allein für den Bestand betrug rund 350.000 Schilling. Im Falle des Fortbestandes der Haltestelle müßte beim zweigleisigen Ausbau der Strecke mit zusätzlichen Aufwendungen in Höhe von mehreren Millionen Schilling gerechnet werden.

- 2 -

Der Landeshauptmann von Salzburg hat der beantragten Haltestellenauffassung grundsätzlich zugestimmt, sofern für einen entsprechenden Ersatzverkehr gesorgt wird und den Fahrgästen keine zusätzlichen finanziellen Belastungen entstehen. Die Generaldirektion für die Post- und Telegraphenverwaltung hat sich bereits grundsätzlich zu einer erweiterten Verkehrsbedienung im Rahmen der Postautolinie 3230 bereit erklärt. Auf Basis dieser Unterlagen wird das Verfahren weitergeführt. Über den Ausgang kann derzeit noch keine Aussage gemacht werden.

Wien, am 7. Mai 1990

Der Bundesminister

